

Sachbetr. f.	Jahrgang	Seite	Sachbetr. f.	Jahrgang	Seite
Fahrkartenwesen , Neuansgabe der Dienstvorschriften für das Fahr- und Stationspersonal	95	113	Fahrtscheinhefte , zusammenstellbare, Bestellungen auf Hefte, welche die sächsischen Bahnen nicht berühren, nicht anzunehmen	85	98
Fahrkarten- und Gepäckexpeditionsdienst auf den Nebeneisenbahnen, Anweisung	93	169	— Kuponabnahme bei Reisen außer der Reihenfolge der Kupons	85	278
Fahrpersonal s. Fahrdienst.			— Einschärfung der Bedruckung jedes Kupons mit Datum und Ausgabestelle	85	183
Fahrplan , pünktliche Durchführung, Vermeidung von Zugverspätigungen	87	168	— Einschärfung der Vorschrift über die Namensunterschrift auf dem Umschlage	85	345
— Einführung der mitteleuropäischen Zeit	91	138	— Antritt der Reise auf Zwischenstationen	86	107
— Aushängefahrpläne. Sorgfältige Kenntlichmachung der betr. Station und Fahrzeitangaben durch rote Striche oder Farbe, bez. genügende Beleuchtung	93	24	— Einschärfung der Prüfung von Bestellungen	87	11
— Wegfall des Fahrplans für die direkten Eisenbahnverbindungen	95	189	— Ausstellung der in Chemnitz zu verabfolg. in Dresden-N.	88	26
— Fahrplanverkauf an das Publikum	95	285	— Belastung der das Hest ausständigenden, nicht der bestellenden Station	88	314
Fahrpreisermäßigungen für Radetten, Wegfall der Benachrichtigung der Stationen	89	371	— Wegfall der Rundtourbedingung auf deutschen Bahnen	89	338
— für Reservisten u. der k. k. österr. Armee auf der Zittau-Reichenberger Bahn (Militärfahrkarten)	90	365	— Herausgabe für die dänischen Transportanstalten	88	231
— für akadem. Ausflüge, Schulfahrten u. Ferienkolonien {	94	157	— Beitritt von Dänemark, Schweden und Norwegen zum Vereinsreiseverkehr	89	140
	94	187	— Herausgabe in Verbindung mit ital. Teilkarten	86	257
— Ausstellung von Beförderungsscheinen zu Schulfahrten	94	211	— Abänderung d. Tarifs f. d. Rundreiseverkehr mit Italien	91	285
— für die Teilnehmer an akademischen Ausflügen u. Abfertigung mit Blankokarten	94	243	— Rapportierung der am Monatschlusse zur Verfügung des Bestellers verbliebenen ital. Teilkarten	91	146
— für Vorstände und Pflegerpersonal der Anstalten für gefallene Frauen	94	265	— Ausfüllung von Bestellscheinen, unentgeltliche Beihilfe durch die Fahrkartenausgaben u. Ausgabestellen	92	49
— für Gesellschaftsreisen, Benutzung der Schnellzüge ausgeschlossen	94	283	— Verkauf durch die Firma Ernst Strack Nachf. i. Dresden	92	189
— nachträgliche Änderung der Anerkennnisse bei Gesellschaftsreisen unstatthast	94	283	— Ausgabe von Fahrtscheinheften durch das Reisebureau von Karl Stangen in Berlin, die Hefte müssen mindestens 3 Verwaltungen berühren {	89	5
— Fahrkarten zu Gesellschaftsreisen mindestens 1/2 Stunde vor Abfahrt zu entnehmen	94	283		92	263
— Rapportierung der Einnahmen aus Gesellschaftsfahrten	94	327	— (Kooz- und Gaze-Fahrtscheine) für Süddeutschland, Belgien u. Aufhebung d. Freigepädgewährung	93	78
— für Begleiter mittelloser Kranker, Blinder und Taubstummer	94	284	— bei fehlendem Umschlage sind die Scheine als ungültig zu betrachten	93	142
— zu milden Zwecken, Erläuterung zu Teil I des Deutschen Personen-Tarifs V: A. und B. 1 c—e	95	337	— Ausgabe für den überseeischen Personenverkehr über Hamburg, Bremen und Triest (Tarif und Verzeichnis)	93	318
Fahrräder , Einschärfung thunlichster Vorsicht bei der Beladung	87	226	— Ausgabe für den Rundreiseverkehr mit dem Orient, Tarif und Bestimmungen	93	411
— Tarifierung	87	365	— Benutzung von Fahrtscheinen nach und von Dresden-Tr.	95	41
— Beförderung als Freigepäd	89	229	— Benutzung auf sächsischen Dampfschiffstrecken	95	177
— unverpackte, Annahme als Gepäd	90	67	— nachträgliche Änderungen bestellter	95	238
Fahrtscheinausfertigung für Viehbegleiter	92	230	— feste, des Sächs.-Böhm. Rundreiseverkehrs, Gewährung von Freigepäd	91	195
Fahrtscheinbücher , bei Ausgabe von Gepäd hat ein Fahrtschein nur am Tage des Stempelaufdrucks Gültigkeit	91	250	Fahrtunterbrechungs-Stempel , Fortverwendung der zeit-herigen bis zur Abnutzung	88	201
— Einschärfung dieser Vorschrift	92	303	— Wegfall der Tageszeitbezeichnung	94	171
— scharfe Kontrolle	94	64			